

AUFTRAGSERTEILUNG

Name und Anschrift Mandant

Hiermit erteile ich meinem steuerlichen Berater, Herrn



Stefan Penka
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Cranachweg 3
93051 Regensburg
Telefon 0941/59540-0
Telefax 0941/59540-13

Ab dem Wirtschaftsjahr und für die folgenden Jahre folgenden Auftrag:

Der Steuerberater wird mit der Durchführung folgender im Einzelnen angekreuzten Tätigkeiten beauftragt:

Lohnbuchführung

- Einrichtung einer Lohnbuchführung (§ 32 StBVV)
- Erstmalige Entrichtung von Lohnkonten und Aufnahme der Stammdaten (§ 34 Abs. 1 StBVV)
- Führung von Lohnkonten und Fertigung der Lohnabrechnung (§ 34 Abs. 2 StBVV)
- Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Lohnbuchführung (§ 34 Abs. 5 StBVV)
(z.B. An-/Ab-/Sofort- und Jahresmeldungen; Lohnkonto, LSt-Bescheinigung; LFZ-Antrag, sonstige Bescheinigungen oder Meldungen; Probelohnabrechnungen)

Basis der Auftragserteilung „Lohn“ ist die ausschließliche Verwendung durch den Auftraggeber der Formulare/Personalfragebögen usw. (sind vollständig auszufüllen), die auf der homepage Link: <https://www.penka-stb.com/info-center/lohnbereich/> zu finden sind. Passwort: StefanPenka

Finanzbuchhaltung/steuerliche Aufzeichnungen

- Einrichtung der Finanzbuchführung/steuerlichen Aufzeichnungen (§ 32 StBVV)
- Erstellung der Buchführung/steuerlichen Aufzeichnungen mit Kontieren der Belege (§ 33 Abs. 1 StBVV)
 - mit OPOS Buchführung der Debitoren
 - mit OPOS Buchführung der Kreditoren
- Laufende Überwachung der Buchführung/steuerlichen Aufzeichnungen (§ 33 Abs. 5 StBVV)
- Erstellung der Anlagenbuchführung (§ 33 StBVV)
- Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Buchführung/den steuerlichen Aufzeichnungen (§ 33 Abs. 7 StBVV) (z.B. Abstimmungsarbeiten; Schriftverkehr mit den Behörden; Hilfeleistung Kassenbuch; USt- Dauerfristverlängerung)

Der Auftraggeber wurde darüber belehrt, dass er nicht nach handelsrechtlichen Vorschriften zur Führung von Büchern verpflichtet ist, wohl aber zur Führung steuerlicher Aufzeichnungen (über eine

mögliche Befreiung von der Buchführungspflicht gem. § 141 AO ist der Auftraggeber informiert worden).

Die Überprüfung der Belege bezüglich der Anforderungen der §§ 14 und 15 UStG zum Vorsteuerabzug ist nicht Gegenstand des Auftrages.

Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen (§ 33 Abs. 7 StBVV)

Kostenstellenrechnung

Unternehmensplanung (Umsatz- und Personalkostenplanung, Kostenanalyse, Liquiditätsplanung)

Rating-Beratung (Überprüfung-Verbesserung der Kreditwürdigkeit, Unterstützung bei Bankgesprächen, Analyse der Erfolgs-, Finanz- und Vermögenslage)

Finanzierungsberatung – Investitionsberatung

Jahresabschlussarbeiten

Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht (§ 35 Abs. 1 Nr. a) mit Erstellungsbericht (§ 35 Abs. 1 Nr. 6)

ohne Prüfungshandlungen (Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen und der erteilten Auskünfte, eine Prüfung der Wertansätze und eine Untersuchung zur Aufdeckung von evtl. Unregelmäßigkeiten sowie eine insolvenzrechtliche Überschuldungsprüfung, ist nicht Gegenstand des Auftrages.)

Nur bei überschuldeten GmbHs

Der Steuerberater wird ausdrücklich angewiesen, im Jahresabschluss 2018 Fortführungswerte anzusetzen, da nach Ansicht des Auftraggebers von einer Fortführung des Unternehmens auszugehen ist.

mit Plausibilitätsbeurteilung (Analytische Prüfungshandlungen mit Plausibilitätsbeurteilung der vorgelegten Bücher und des vorgelegten Inventars; eine Prüfung der Wertansätze und eine Untersuchung zur Aufdeckung von evtl. Unregelmäßigkeiten sowie eine insolvenzrechtliche Überschuldungsprüfung, ist nicht Gegenstand des Auftrages.) (§§ 612, 632 BGB, § 36 StBVV)

mit Plausibilitätsbeurteilung - Buchhaltung erstellt Kanzlei (Analytische Prüfungshandlungen mit Plausibilitätsbeurteilung der vorgelegten Teile des Inventars und der erteilten Auskünfte – eine Prüfung der Wertansätze und eine Untersuchung zur Aufdeckung von evtl. Unregelmäßigkeiten sowie eine insolvenzrechtliche Überschuldungsprüfung, ist nicht Gegenstand des Auftrages.) (§§ 612, 632 BGB, § 36 StBVV)

notwendige Vorarbeiten zum Jahresabschluss (§ 35 Abs. 3 StBVV)

Entwicklung einer Steuerbilanz aus der Handelsbilanz (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 b StBVV)

Erstellung eines Anhangs (§35 Abs. 1 Nr. 1 b StBVV)

Beantwortung von Rückfragen zum erstellten Jahresabschluss seitens Behörden/ Besprechung mit Behörden (§31 StBVV)

Wie viele Ausfertigungen des Jahresabschlusses werden benötigt ? _____ Stück
(ab der dritten Ausfertigung 0,50 Euro je Seite § 17 StBVV)

Möchten Sie den Jahresabschluss als PDF-Datei erhalten?

ja

nein

Offen- oder Hinterlegung der Bilanz

Steuererklärungen

sämtliche betriebliche Steuererklärungen (§ 24 Abs.1.Nr.2, 3, 5, 6, 8 StBVV)

sämtliche privaten Steuererklärungen einschließlich der Überschussermittlungen (§ 24 Abs. 1 Nr. 1, § 27 Abs. 1 StBVV)

Entwicklung der E-Bilanz aus der Handelsbilanz oder Steuerbilanz mit elektronischer Übermittlung an die Finanzverwaltung (§ 35 Abs. 1 Nr. 3b StBVV)

Prüfung der Steuerbescheide (§ 28 StBVV)

Eröffnungsbilanz (§ 35 Abs. 1 Nr. 4)

Offenlegungsbilanz gem. § 325 Abs. 1 HGB (§§ 612, 632 BGB)

Hinterlegungsbilanz gem. § 326 Abs. 2 HGB (§ 612,632 BGB)

Einnahmen- und Überschussrechnung (§ 25 Abs. 1 StBVV) mit Erläuterungsbericht (§ 25 Abs. 4 StBVV)

notwendige Vorarbeiten zum Jahresabschluss (§ 25 Abs. 2 StBVV)

Beantwortung von Rückfragen zur erstellten Einnahmen-Überschussrechnung seitens Behörden/ Besprechung mit Behörden (§31 StBVV)

Wie viele Ausfertigungen des Jahresabschlusses werden benötigt ? _____ Stück
(ab der dritten Ausfertigung 0,50 Euro je Seite § 17 StBVV)

Möchten Sie den Jahresabschluss als PDF-Datei erhalten? ja nein

Vermögens- und Schuldenaufstellung zur Einreichung beim Kreditinstitut / Selbstauskunft

Überschuldungsprüfung

Steuervorausplanung

Einkommensteuer – Kirchensteuer - Gewerbesteuer

für das Folgejahr (Einkommensteuer – Kirchensteuer - Gewerbesteuer)

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer

für das Folgejahr (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)

Herabsetzungsantrag

Antrag auf Stundung/Ratenzahlung/Einstellung der Vollstreckung

Rat, Auskunft

mdl. oder schriftlicher Rat oder Auskunft

Sonstige Beratungen, Auskünfte auf Anforderung

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Anderes geregelt ist, gelten die gesondert vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen des Auftragnehmers

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

